

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Iffeldorf hat in der Sitzung vom 13.02.2008 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seeshaupter Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 25.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung gemäß § 13, Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3 BauGB hat in der Zeit vom 04.03.2008 bis 11.04.2008 stattgefunden.
3. Die Gemeinde hat laut Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.04.2008 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Ausfertigung der Satzung

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

„Abschnitt C) der planungsrechtlichen Festsetzungen durch Text, 10. Immissionsschutz, Punkt (2) Lärmschutz:

Erhöhung des maximalen Schallleistungspegels von 55 dB/m² auf 60 dB/m² tagsüber für den Bereich des Grundstücks 1364/3 Teilfl. (Betriebsgelände der Tankstelle).“

Begründung:

Bei einer Erhöhung des im Bebauungsplan festgesetzten (reduzierten) flächenbezogenen Schallleistungspegels von tagsüber 55 dB/m² auf gewerbegebietstypische 60 dB/m² wäre der Betrieb einer „normalen“ Tankstelle möglich. Da sich auch mit diesem Pegel (nur auf dem Betriebsgrundstück) in der Summe mit den sonstigen Gewerbeflächen keine Überschreitung der gemäß TA Lärm einzuhaltenden Immissionsrichtwerten ergibt, wird beantragt, den flächenbezogenen Schallleistungspegel für das Baugrundstück tagsüber von 55 dB/m² auf 60 dB/m² anzuheben. Nachtbetrieb wurde nicht beantragt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Iffeldorf, 08.05.2008


Kroiß

1. Bürgermeister



5. Die Bebauungsplanänderung wurde am 08.05.2008 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Iffeldorf zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Iffeldorf, 08.05.2008


Kroiß

1. Bürgermeister

